



Niederschrift

16. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2024 – 2029

Sitzungstermin: Dienstag, 24.02.2026
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:21 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Anwesend:

Vorsitzender-

Herr Ronny Springer

Mitglieder-

Herr David Bode
Frau Franziska Eppinger-Hübner
Frau Marie-Luise Goedicke
Herr Matthias Grunert
Herr Frank Hildebrandt
Herr Manuel Hurtig
Frau Dr. Anja Jürgen
Frau Katrin Kerlikofsky
Herr Jens-Michael Knaak
Herr Andreas Krüger
Herr Jochen Kubick
Herr Bert Lindner
Herr Ralf Lindner
Herr Tobias Mehrländer
Herr Carsten Nehues
Herr Matthias-Eberhard Nerlich
Frau Monika Nestler
Herr Jochen Neumann
Herr Tom Ritter
Herr Erik Scheidler
Herr Rainer Stock
Herr Andreas Teichert
Herr Felix Thier
Frau Nadine Walbrach
Herr Michael Wessel
Herr Ramon Wittich
Herr Martin Zeiler

Verwaltung-

Herr Steven Buchner bis Ende TOP 9
Herr Hubert Dalbock
Herr Frank Dunker
Frau Elisabeth Glaubitz
Frau Christiane Kaiser bis TOP 7.7
Herr Justin Klinkhardt bis Ende TOP 9
Herr Torsten Knöfel
Frau Angela Malter

Herr Peter Mann
Herr Stefan Noack
Frau Anke Stöckigt-Wolter

ab 20:10 Uhr

Gäste-

Herr Thomas Fiebig

Geschäftsführer SBL GmbH - bis Ende TOP 9

Schriftführer-

Frau Britta Jähner

Abwesend:

Mitglieder-

Herr Hans Buchner

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 . Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 . Vorstellung neuer Geschäftsführer der Städtischen Betriebswerke Luckenwalde GmbH
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.01.2026
- 5 . Feststellung der Tagesordnung
- 6 . Beschlussvorlagen
- 6.1 . 3. Änderung der Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes **B-8135/2026**
- 6.2 . Grundsatzbeschluss zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (Novellierung BauGB), 2025 (BauTurbo) **B-8141/2026**
- 6.3 . Abberufung sachkundige Einwohner - Ausschüsse BSUV und GSKÖ (02/2026) **B-8139/2026**
- 6.4 . Bestellung Mitglied Hauptausschuss und neue Stellvertretungen (02/2026) **B-8140/2026**
- 6.5 . Antrag zur Durchführung eines "Tages der Vereine" in Luckenwalde - Fraktion GfL **A-8032/2026**
- 6.6 . Antrag: Aufhebung Blühstreifen entlang der städtischen Straßen - Fraktion GfL **A-8033/2026**
- 6.7 . Antrag: Aufhebung für mengenmäßige Limitierung der Plakate an Lichtmasten - Fraktion GfL **A-8034/2026**
- 6.8 . Antrag: Prüfauftrag Rückführung der Luckenwalder Kindertagesstätten in kommunale Hand - Fraktion GfL **A-8035/2026**
- 6.9 . Antrag: Die lokale Wirtschaft fördern – Vergabekonferenz als effektives und zielgenaues Instrument für Information, Dialog und regionale Wertschöpfung - Fraktion SPD/GRÜNE **A-8036/2026**
- 6.10 . Antrag: Jugendsozialarbeit stabilisieren und stärken - Fraktion SPD/GRÜNE **A-8037/2026**
- 7 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 8 . Informationen der Verwaltung
- 8.1 . Information zum Sondervermögen
- 9 . Informationen des Vorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- 10 . Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.01.2026

- 11 . Feststellung der Tagesordnung
- 12 . Beschlussvorlagen
- 12.1 . Abschluss eines Full-Flat-Vertrages für die Modernisierung des verwaltungseigenen Rechenzentrums der Stadt Luckenwalde **B-8138/2026**
- 12.2 . Besetzung Amtsleitung Stadtplanungsamt **B-8136/2026**
- 13 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 14 . Informationen der Verwaltung
- 15 . Informationen des Vorsitzenden

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr Springer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Herr Hildebrandt hat am 1. Februar die Nachfolge für Herrn Swik als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung angetreten.

Herr Springer verpflichtet Herrn Hildebrandt mit folgenden Worten:

„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgabe als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Brandenburg und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt Luckenwalde zu erfüllen.“

Damit ist Herr Hildebrandt als Stadtverordneter der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde verpflichtet.

Zu Sitzungsbeginn sind 26 Mitglieder und der Bürgermeister als stimmberechtigtes Mitglied anwesend.

TOP 2. Vorstellung neuer Geschäftsführer der Städtischen Betriebswerke Luckenwalde GmbH

Herr Fiebig stellt sich vor. Er trat am 1. Februar 2026 die Nachfolge von Herrn Buddeweg als Geschäftsführer der Städtischen Betriebswerke Luckenwalde GmbH an.

- Während der Ausführungen erscheint Herr Mehrländer zur Sitzung.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

TOP 3.1. Fragen zur Fläming-Therme

Eine Einwohnerin fragt nach dem Stand zur Erneuerung des Kassensystems und des Whirlpools.

Herr Neumann entgegnet, dass das Kassensystem noch nicht da sei und bei der Whirlpoolanlage Stillstand herrsche. Wegen dem Whirlpool müsse abgewartet werden, bis das beauftragte Gutachten vorliege.

TOP 3.2. Leerer Wohnblock Straße des Friedens

Eine Einwohnerin berichtet über den Zustand des verlassenen Wohnblocks in Stadionnähe. Sie fragt u. a., wem das Objekt gehöre und wie es abgesichert werde.

Herr Mann entgegnet, dass sich das Grundstück in Privateigentum befinde. Die Situation sei bekannt, auch der Unteren Bauaufsichtsbehörde beim Landkreis. Nur diese Behörde könne im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten tätig werden, wenn es darum gehe, die Sicherheit zu gewährleisten. Eine Videoüberwachung des Areals durch die Stadt sei nicht zulässig.

TOP 4. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.01.2026

Frau Dr. Jürgen bittet ihre Anfrage zum "Verfahren zur Umverlegung der Nuthe" unter TOP 9.3 wie folgt anzupassen:

*Frau Dr. Jürgen berichtet über ein Verfahren zur Verlegung der Nuthe. Geplant sei, die Nuthe im Bürgerbusch zu kappen. Sie fragt, inwieweit die **detaillierte Planung und die damit verbundenen Auswirkungen** der Verwaltung bekannt seien und ob das Landesamt für Umwelt mal in einen Ausschuss eingeladen werden könne, um die Pläne zu erörtern.*

Den Einwand befürworten die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung einstimmig.

Herr Nehues bittet unter TOP 9.2 „Städtischer Winterdienst“, Absatz 6 die Ausführungen von Herrn Neumann zu berichtigen:

*„Herr Neumann ... Das blaue Schild: ~~Auf einer Seite Fußgänger, auf der anderen Seite Fahrrad.~~ **Oben Fußgänger, unten Fahrrad.** Das ist ein kombinierter Rad- und Gehweg.“*

Herr Neumann bestätigt die Richtigstellung.

Den Einwand befürworten die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung einstimmig.

Herr Springer stellt fest, dass weitere Einwände nicht erhoben werden, damit ist die Niederschrift bestätigt.

TOP 5. Feststellung der Tagesordnung

Herr Springer benennt folgende Änderungen zur Tagesordnung:

1. Abgesetzt werden:

- TOP 6.2 Grundsatzbeschluss zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (Novellierung BauGB), 2025 (BauTurbo) B-8141/2026 (von der Verwaltung aus)

- TOP 6.6 Antrag: Aufhebung Blühstreifen entlang der städtischen Straßen - Fraktion GfL A-8033/2026 (vom Antragsteller im Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung, Umweltschutz und Verkehr (BSUV) zurückgezogen)
- TOP 6.7 Antrag: Aufhebung für mengenmäßige Limitierung der Plakate an Lichtmasten - Fraktion GfL A-8034/2026 (Vom Antragsteller im BSUV zurückgezogen, weil die Verwaltung die im Ausschuss zum Antrag vorgestellten Neuregelungen in die Sondernutzungssatzung aufnimmt und der Antragsteller da mitgeht.)
- TOP 6.10 Antrag: Jugendsozialarbeit stabilisieren und stärken - Fraktion SPD/GRÜNE A-8037/2026 (vom Antragsteller im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport (BJS) zurückgezogen)

2. Top 6.5 Antrag zur Durchführung eines "Tages der Vereine" in Luckenwalde - Fraktion GfL A-8032/2026 wird ersetzt durch: Prüfauftrag zur Durchführung eines "Tages der Vereine" in Luckenwalde A-8032/2026/1

3. Zum TOP 6.8 Antrag: Prüfauftrag Rückführung der Luckenwalder Kindertagesstätten in kommunale Hand - Fraktion GfL A-8035/2026 gibt es einen Antrag zur Sache, der unter TOP 6.8.1 „Antrag zur Sache zum Prüfauftrag „Rückführung der Luckenwalder Kindertagesstätten in kommunale Hand“ (A-8035/2026) - Fraktion Die Linke/LÖS A-8038/2026“ einsortiert wird.

4. TOP 6.11 Neuaufnahme von:

Bauantrag gemäß § 36a Baugesetzbuch B-8143/2026 (aufgrund Information im BSUV – da TOP 6.2 hier aus der Stadtverordnetenversammlung (STVV) abgesetzt wurde)

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung befürworten einstimmig die geänderte Tagesordnung.

TOP 6. Beschlussvorlagen

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes weist Herr Springer auf den § 22 – Mitwirkungsverbot Kommunalverfassung – wie folgt hin: Wer annehmen muss, bei nachfolgenden Beschlussvorlagen – auch im nicht öffentlichen Teil – von der Mitwirkung ausgeschlossen (befangen) zu sein, möge sich gemäß Kommunalverfassung verhalten.

TOP 6.1. 3. Änderung der Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes B-8135/2026

Herr Nerlich stellt den Antrag, die Beschlussvorlage zurückzuziehen und erneut in die Beratung zu geben, um sich intensiv mit dem LSC wegen der Kosten zu arrangieren.

Herr Neumann führt aus, dass gemäß Absprachen im letzten Jahr die Gebührenerhöhung in den Sportinternaten anderer Sportvereine im Land Brandenburg (beispielsweise in Frankfurt/Oder) abgewartet wurde. Die Gebühren wurden in den anderen Sportinternaten auf 290 € festgesetzt. Die Summe wurde mit dem 1. LSC kommuniziert und der Verein gehe mit der Erhöhung mit.

Der Antrag, die Beschlussvorlage zurückzuziehen und erneut in die Beratung zu geben, wird mit

Ja 2 Nein 21 Enthaltung 5 Befangen 0
abgelehnt.

Frau Eppinger-Hübner erkundigt sich nach den Neuanmeldungen und weist darauf hin, dass der Ruf und die Qualität des Wohnheimes verbessert werden müsse.

Frau Stöckigt-Wolter sagt, dass 14 Sportler angemeldet seien und vier Neuanmeldungen ins Wohnheim kommen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügte 3. Änderung der Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes vom 03.07.2024.

Ja 21 Nein 2 Enthaltung 5 Befangen 0
ungeändert beschlossen

TOP 6.2. **Grundsatzbeschluss zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (Novellierung BauGB), 2025 (BauTurbo)** **B-8141/2026**

abgesetzt

TOP 6.3. **Abberufung sachkundige Einwohner - Ausschüsse BSUV und GSKÖ (02/2026)** **B-8139/2026**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Herr Frank Hildebrandt wird als beratendes Mitglied (sachkundiger Einwohner) des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung, Umweltschutz und Verkehr (BSUV) der Stadtverordnetenversammlung mit Wirkung zum 31.01.2026 abberufen.
2. Frau Daniela Funke wird als beratendes Mitglied (sachkundige Einwohnerin) des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Kultur und öffentliche Ordnung (GSKÖ) der Stadtverordnetenversammlung mit Wirkung zum 12.02.2026 abberufen.

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
ungeändert beschlossen

TOP 6.4. **Bestellung Mitglied Hauptausschuss und neue Stellvertretungen (02/2026)** **B-8140/2026**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt:

1. Frau Katrin Kerlikofsky als Mitglied des Hauptausschusses (für das aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschiedene Mitglied Harald-Albert Swik),
2. Herrn Frank Hildebrandt als 1. Stellvertretung für Frau Katrin Kerlikofsky,
3. Herrn Tom Ritter als 2. Stellvertretung für Frau Katrin Kerlikofsky,

4. Herrn Rainer Stock als 1. Stellvertretung für Herrn Matthias Grunert,
5. Herrn Frank Hildebrandt als 2. Stellvertretung für Herrn Matthias Grunert.

Ja 26 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0
ungeändert beschlossen

TOP 6.5. **Prüfauftrag zur Durchführung eines "Tages der Vereine" in Luckenwalde - Fraktion GfL** **A-8032/2026/1**

Frau Kerlikofsky informiert, dass es solch einen Vorschlag auch für das BürgerBudget gebe.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadt Luckenwalde prüft, ob erstmalig im Jahr 2026 ein "Tag der Vereine" durchgeführt werden kann.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in Zusammenarbeit mit den Vereinen und dem Stadtsportverband, ein Konzept zur Durchführung zu erarbeiten ist, welches dann dem Ausschuss BJS zur Beratung vorgelegt werden kann.
3. Die Verwaltung prüft die Möglichkeit zur Einwerbung von Sponsoringmitteln und Fördermitteln.

Ja 23 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0
ungeändert beschlossen

TOP 6.6. **Antrag: Aufhebung Blühstreifen entlang der städtischen Straßen - Fraktion GfL** **A-8033/2026**

abgesetzt

TOP 6.7. **Antrag: Aufhebung für mengenmäßige Limitierung der Plakate an Lichtmasten - Fraktion GfL** **A-8034/2026**

abgesetzt

TOP 6.8. **Antrag: Prüfauftrag Rückführung der Luckenwalder Kindertagesstätten in kommunale Hand - Fraktion GfL** **A-8035/2026**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen ob eine Rückführung, der sich momentan in freier Trägerschaft befindlichen Luckenwalder Kitas, in kommunale Eigenregie,

1. Rechtlich möglich ist?
2. Welche finanziellen Vor- oder Nachteile sich für den städtischen Haushalt ergeben würden.

Herr Springer leitet zum weiterreichenden Antrag über (nächster Tagesordnungspunkt).

TOP 6.8.1. Antrag zur Sache zum Prüfauftrag „Rückführung der Luckenwalder Kindertagesstätten in kommunale Hand“ (A-8035/2026) - Fraktion Die Linke/LÖS A-8038/2026

Herr Zeiler berichtet, dass dieser Antrag nach der Diskussion im BJS erarbeitet wurde, um ein viel umfangreicheres und auch differenzierteres Bild, was die Trägerlandschaft hier in Luckenwalde anbelangt, zu erhalten.

Frau Walbrach wünsche sich eine Verbindung aus beiden Anträgen.

Frau Dr. Jürgen könnte sich vorstellen, „unter 2.4 den Punkt „2. Welche finanziellen Vor- oder Nachteile sich für den städtischen Haushalt ergeben würden.“ in dem vorliegenden Antrag zu ergänzen.

Herr Grunert merkt an, dass die umfangreiche Prüfung viel Zeit in Anspruch nehmen werde.

Dies bestätigt Herr Neumann, voraussichtlich bis Ende 2026.

Herr Thier stimmt der Aufnahme des Punktes „2. Welche finanziellen Vor- oder Nachteile sich für den städtischen Haushalt ergeben würden.“ aus dem Antrag A-8035/2026 als Punkt 2.4 in dem vorliegenden Antrag A-8038/2026 zu.

Herr Springer stellt fest, dass auch die Mitglieder der Fraktion GfL dem zustimmen, indem sie nicken, und lässt über den geänderten Antrag abstimmen.

Beschluss:

Prüfauftrag „Kosten- und Leistungsstruktur in Luckenwalder Kindertagesstätten unter Berücksichtigung gesetzlich verpflichtender Subsidiarität und Trägervielfalt“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen und darzustellen:

1. Prüfung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips im Rahmen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilferecht)

1.1 Wie stellt die Stadt Luckenwalde sicher, dass bei allen Entscheidungen über die Organisation, den Ausbau und eine mögliche (Rück-)Übernahme von Kindertagesstätten das insbesondere in den § 3 Abs. 2, § 4, § 80 SGB VIII verankerte Subsidiaritätsprinzip beachtet wird? Nach dem Subsidiaritätsprinzip hat die Trägerschaft durch freie Träger im Grundsatz Vorrang vor einer kommunalen Trägerschaft. Wenn sie von diesem gesetzlichen Rahmen abweichen möchte, wie würde sie das begründen (können)?

1.2 Welche Kriterien und internen Prüfschritte würden angewendet werden (müssen), um die gesetzliche Vorrangbehandlung freier vor kommunalen Trägern im Sinne von § 4 SGB VIII sowie z.B. § 16 KitaG Bbg (Finanzierung) sicherzustellen, insbesondere im Hinblick auf:

- Zugang zu Investitionsmitteln,
- Konditionen für Grundstücke, Gebäude, Mieten/Pachten,
- Betriebskostenfinanzierung und sonstige freiwillige städtische Leistungen?

1.3 Wie wurde (z.B. in den letzten 5 Jahren) und wird eine Begünstigung der kommunalen Einrichtung gegenüber freien Trägern verhindert (z. B. nicht dargestellte Übernahme von Defiziten, zusätzliche freiwillige Leistungen, günstigere Kostenkonditionen)? Aus welchen

rechtlichen und sachlichen Gründen kann dabei die Abweichung vom Gebot einer fairen Gleichbehandlung für vertretbar gehalten werden?

1.4 Gibt es nach Kommunalverfassung in Brandenburg grundsätzlich die Möglichkeit, dass die fachliche und inhaltliche Bindung an das SGB VIII bzw. das KitaG „ausgehebelt“ wird, z.B. falls ein freier Träger nicht das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet? Wenn ja, welche Beispiele aus der kommunalen Landschaft in Brandenburg sind dafür bekannt und mit welchem Ergebnis?

2. Prüfung der Kosten- und Leistungsstruktur aller Träger

2.1 Der gesetzliche Vorrang freier Träger (§ 4 SGB VIII) verlangt eine faire, vollständige Kostenbetrachtung, damit freie Träger nicht strukturell benachteiligt werden. Wie stellen sich in den letzten drei Jahren - getrennt nach Krippe, Kindergarten und Hort - die durchschnittlichen Gesamtkosten pro belegten Platz in kommunaler Trägerschaft im Vergleich zu den Kitas freier Träger dar, jeweils unter Einbeziehung aller unmittelbar und mittelbar anfallenden Kosten (Personal, Sachkosten, Wirtschaftskosten, kalkulatorische Mieten, Abschreibungen, Verwaltungs- und Overheadkosten)? Wie wirkt sich die Kostenverteilung bei voller und nicht voller Kapazitätsauslastung der Einrichtungen aus?

2.2 Welche Kostenpositionen und in welcher Höhe werden bei kommunalen Kitas durch den städtischen Haushalt (z. B. Bauunterhaltung, Hausmeisterdienste, IT, zentrale Verwaltung) getragen, die bei freien Trägern aus den mit der Stadt vereinbarten Zuschüssen (entspr. Richtlinie) zu finanzieren sind?

2.3 Wie wird gewährleistet, dass bei Wirtschaftlichkeitsvergleichen im Sinne der kommunalrechtlichen Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eine vollständige und vergleichbare Erfassung sämtlicher Kostenarten erfolgt, sodass eine mögliche „verdeckte“ Besserstellung kommunaler Einrichtungen ausgeschlossen ist und die gesetzlich gewollte Nachrangigkeit staatlicher Einrichtung nicht umgangen würde?

2.4 Welche finanziellen Vor- oder Nachteile sich für den städtischen Haushalt ergeben würden.

3. Prüfung der Bedarfsplanung, Verfahren, Zuständigkeit und Beteiligung

3.1 Wie ist die Beteiligung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe an der Kita-Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung gemäß § 80 SGB VIII sowie den einschlägigen Regelungen des KitaG Bbg konkret geregelt (Gremien, Verfahren, Zeitabläufe)? Wer „bestimmt“ und in welchem Verfahren, ob freie oder kommunale Träger zum Zuge kommen?

3.2 Welche Bedarfsanmeldungen und Ausbauvorschläge für weitere kommunale Einrichtungen in der Stadt wurden in den letzten fünf Jahren an die Stadt herangetragen, und in welcher Form wurden diese in der örtlichen Bedarfsplanung berücksichtigt?

3.3 Nach welchen transparenten und dokumentierten Kriterien entscheidet die Stadt, ob zusätzlicher Betreuungsbedarf vorrangig durch freie Träger oder durch die Stadt selbst gedeckt wird, und wie wird die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips für jede einzelne Entscheidung nachweisbar geprüft, so dass z.B. willkürliche Entscheidungen ausgeschlossen werden können?

4. Prüfung der Investitions- und Standortpolitik

4.1 Nach welchen rechtlichen und fachlichen Kriterien trifft die Stadt Entscheidungen z. B. über Ausbau, Umbau, Schließung oder Umwidmungen (für andere Zwecke) von Kita-

Standorten und wie wird dabei sichergestellt, dass freie Träger unter gleichen Bedingungen wie die Stadt selbst Zugang zu:

- geeigneten Grundstücken und Gebäuden,
- städtischen Investitionszuschüssen,
- städtebaulichen Planungsprozessen (Bebauungspläne, Nutzungskonzepte) erhalten?

5. Prüfung der Qualitätsentwicklung, Fachkräftesicherung und gleicher Standards für alle Träger

5.1 Welche Maßnahmen zur Fachkräftesicherung (z. B. Ausbildungsplätze, Praxisanleitung, Wohnraumangebote, Zulagen, Fortbildungsprogramme) stellt die Stadt ausschließlich oder vorrangig ihren eigenen Einrichtungen zur Verfügung und in welcher Weise werden diese oder gleichwertige Maßnahmen freien Trägern zugänglich gemacht?

5.2 Wie wird in der Kommune sichergestellt, dass die Erfüllung der Qualitätsanforderungen nach KitaG Bbg und den darauf beruhenden Ausführungsbestimmungen (z. B. Personalschlüssel, Vertretungsregelungen, Inklusionsangebote, Sprachförderung) bei kommunalen und freien Trägern nach identischen Maßstäben überwacht und bewertet wird, bzw. wie ist das nach KitaG gesichert?

5.3 Gibt es Qualitäts- oder Personalstandards, die faktisch nur von kommunalen Kitas erfüllt werden können, weil hierfür ausschließlich städtische Ressourcen zur Verfügung stehen, und welche Maßnahmen plant die Stadt, um solche faktischen Ungleichheiten abzubauen und die Gleichbehandlung freier Träger sicherzustellen?

6. Prüfung der Sicherung von Trägervielfalt und Vermeidung struktureller Wettbewerbsverzerrungen

6.1 Wie bewertet die Stadt die Bedeutung freier Träger der Jugendhilfe für die Trägervielfalt, die Wahlfreiheit der Eltern und die pädagogische Angebotsbreite im Sinne von § 3, § 4 und § 79 SGB VIII?

6.2 Welche strategischen Ziele verfolgt die Stadt, um die Trägervielfalt der freien Träger inkl. Konzeptvielfalt in Luckenwalde zu erhalten und auszubauen (z. B. Zielquoten für freie Trägerschaft, Leitlinien für Vergabe und Kooperation, Maßnahmen gegen eine einseitige Konzentration in kommunaler Hand)?

6.3 Wie wird - auch im Lichte des europarechtlichen Beihilfen- und Wettbewerbsrechts - sichergestellt, dass eine etwaige Ausweitung kommunaler Trägerschaft (einschließlich einer Rückführung bisher freier Einrichtungen) nicht zu einer marktbeherrschenden Stellung der Stadt führt und damit mittelbar freie Träger schwächt oder verdrängt?

Ja 25 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0
geändert beschlossen

TOP 6.9.

**Antrag: Die lokale Wirtschaft fördern –
Vergabekonferenz als effektives und zielgenaues
Instrument für Information, Dialog und regionale
Wertschöpfung - Fraktion SPD/GRÜNE**

A-8036/2026

Herr Grunert berichtet, dass in der gestrigen Kreistagssitzung ein ähnlicher Antrag behandelt wurde. Zwischen Landkreis und Stadt bestehen unterschiedliche Rechtsauffassungen dazu. Basierend auf den Erkenntnissen aus der Kreistagssitzung verweist er den Antrag zur erneuten Beratung in den Ausschuss für BSUV und den Ausschuss für Wirtschaft und

Herr Neumann kündigt eine gemeinsame Sitzung der Ausschüsse BSUV und WF im März (Termin wird noch bekanntgegeben) zu dieser Thematik an. Der Landkreis Teltow-Fläming werde als Kooperationspartner zur Sitzung geladen.

TOP 7.3. Prüfauftrag zur Errichtung einer Tinyhaus-Siedlung

Herr Zeiler erkundigt sich nach dem Bearbeitungsstand.

Herr Mann kann kein Datum benennen, bis wann der Prüfauftrag abgeschlossen sein werde. Im Stadtplanungsamt haben zurzeit andere Aufgabe höhere Priorität. Weiter berichtet er auf Nachfrage von Herrn Knaak, dass eine Standortprüfung vorgenommen, aber noch nichts verschriftlicht wurde.

TOP 7.4. Ende Rathausumbau

Herr Wessel möchte wissen, wann der Rathausumbau abgeschlossen sei.

Herr Neumann führt aus, dass die Räumlichkeiten zum 01.07. bezugsfertig sein sollen. Bis alle Bereiche umgezogen sind, wird es voraussichtlich August oder September sein. Er behalte sich noch Strukturänderungen vor, die sich auch platztechnisch noch auswirken können.

TOP 7.5. Artikel zum Gedenken

Herr Teichert erkundigt sich zu dem TAZ-Artikel über das Gedenken am 27. Januar, ob die Veröffentlichung über die Pressestelle gelaufen und ob das jetzt der Ton, die Außenwirkung sei, die momentan dargestellt werde.

Herr Neumann erwidert, dass das Interview nicht über die Pressestelle gelaufen ist. Der Artikel enthält ein absolutes Fehlzitat, das total aus dem Zusammenhang gerissen ist.

TOP 7.6. Grundsatzbeschluss BauTurbo (B-8141/2026)

Frau Dr. Jürgen bittet, die eingebrachten Vorschläge und Diskussionspunkte im BSUV zu der Beschlussvorlage zu bündeln und bis März als Beratungsgrundlage zur Verfügung zu stellen.

Herr Mann sagt eine Zusammenfassung seiner Ausführungen und die Beigabe der Präsentation zur Niederschrift zu. Des Weiteren denke er über eine gemeinsame Kommunikationsebene nach, um zu einer Beschlussfassung zukommen. Die Vorschläge aus den Fraktionen zu bündeln, fließe in die Überlegung mit ein.

Herr Grunert gibt die eingebrachten Fragen seiner Fraktion zu der Beschlussvorlage zur Veröffentlichung frei.

TOP 7.7. Ordnungsamt - Kehrmachine

Auf die Frage von Herrn Teichert zum Ahnden von Park-/Haltverbotsverstößen im Zusammenhang mit dem Dienst der Kehrmachine, erwidert Herr Neumann, dass sich das Ordnungsamt völlig korrekt verhalte.

TOP 7.8. Konzessionsvertrag LUBA GmbH

Frau Eppinger-Hübner vermisst die 11. Änderung des Konzessionsvertrages der LUBA. Ihr sei bekannt, dass eine Änderungsfrist vereinbart worden war, wenn das Sanierungsverfahren nicht bis zum 31.12.2025 abgeschlossen sei. Des Weiteren bittet sie, ihr den kompletten Konzessionsvertrag zur Verfügung zu stellen.

Eine Beantwortung erfolge schriftlich durch das zuständige Fachamt, so Herr Neumann.

TOP 8. Informationen der Verwaltung

TOP 8.1. Information zum Sondervermögen

Frau Malter verkündet, dass der Bescheid über 9 Millionen eingetroffen sei und die Mittel demnächst abgerufen werden können. Die Maßnahmen werden von der Verwaltung vorgestellt und gemeinsam mit den Stadtverordneten beraten.

Frau Malter bestätigt die Ausführungen von Herrn Thier, dass es noch keine Ausführungsbestimmungen, aber schon eine Deadline gebe, dass bis 2029 mindestens die Hälfte der Summe ausgegeben sein müsse.

Herr B. Lindner fragt, da ja Infrastrukturmaßnahmen inbegriffen seien, ob das Graue-Flecken-Programm dazu zähle.

Frau Malter macht deutlich, dass keine Förderung aus dem Sondervermögen verwendet werden dürfe. Bundesmittel mit Bundesmittel, das geht nicht.

TOP 8.2. AIV-Schinkel-Fest

Herr Mann lädt schon einmal mündlich zum Schinkelfest des Architekten- und Ingenieur-Vereins zu Berlin-Brandenburg e. V. (AIV) ein. Dieses finde am 13. März im Stadttheater statt und die Ergebnisse des Architektenwettbewerbes werden in einer rund dreiwöchigen Ausstellung in der Hochschulpräsenzstelle Luckenwalde gezeigt. Eine schriftliche Einladung mit ausführlichen Informationen erfolge noch.

TOP 8.3. Vorbereitung Turmfest

Herr Neumann und Frau Glaubitz informieren zum Turmfest 2026:

- Künstler stehen fest, Abschlusskonzert am Sonntag um 20:00 Uhr mit Keimzeit
- Bühne und Technik sind klar
- Sicherheit mit Polizei/Sicherheitskräften ist noch abklären
- Sponsorenbrochure geht in Druck
- neues Design ab diesem Jahr, moderner/frischer Auftritt
- Programmheft angepasst, Veröffentlichung voraussichtlich April
- Sponsoring-Strategie: mehr Digital-Ansatz
- Marktplatz-Verantwortung: eigener Marktplatz-Entwurf mit vielen Anfragen von Unternehmen/Gastronomen; regionale/lokale Anbieter sollen sich präsentieren
- Medienpartnerschaften: neue Partner
- hochwertige Werbepattformen geplant: LED-Display, Stelen, Marktplatz-Events
- Rathaus-Hinterhof bleibt Veranstalterfläche; Veranstalter nutzt Fläche vollständig
- Volksbühne frei nutzbar für lokale Vereine, Radio Teddy-Programm dort

- Familienprogramm vorgesehen
- Details folgen nach finaler Festlegung.

Frau Eppinger-Hübner regt an, den hinteren Teil des Boulevards für das Turmfest einzubeziehen.

Auf Nachfrage von Herrn Thier, erklärt Frau Glaubitz, dass man sich im vorgegebenen Kostenrahmen befinde.

TOP 9. Informationen des Vorsitzenden

Herr Springer gibt folgende Hinweise zur Behandlung nicht öffentlicher Angelegenheiten in Fraktionssitzungen und im digitalen Schriftverkehr:

„Gemäß den Bestimmungen der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf), insbesondere § 36 BbgKVerf (Nichtöffentlichkeit von Sitzungen) sowie den daraus folgenden Verschwiegenheitspflichten, sind Angelegenheiten, die in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden oder der Nichtöffentlichkeit unterliegen, vertraulich zu behandeln.

Dies gilt ausdrücklich auch für die Beratung in Fraktionssitzungen sowie für jeglichen digitalen Schriftverkehr (z. B. E-Mail, Messenger-Dienste oder sonstige elektronische Kommunikationsformen). Die Vertraulichkeit ist in allen Beratungs- und Kommunikationsformaten sicherzustellen.

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sind gemäß § 43 BbgKVerf beratend tätig. Ihre Mitwirkung erstreckt sich auf öffentliche Beratungsgegenstände im Rahmen der jeweiligen Ausschüsse. Eine Einbeziehung in nicht öffentliche Angelegenheiten ist rechtlich nicht vorgesehen.

Ich bitte daher um Beachtung dieser gesetzlichen Vorgaben und um entsprechende Sensibilisierung innerhalb der Fraktionen.“

Des Weiteren informiert Herr Springer wie folgt:

- **BürgerBudget**
Beim BürgerBudget ist auf Wunsch je ein Mitglied je Fraktion eingebunden. Sollte es Änderungen zu den bisherigen Benannten geben oder die Fraktion FDP/BV ein Mitglied stellen wollen, bitte Mitteilung an presse@luckenwalde.de.
- Seit 1. Februar 2026 ist Herr Krüger Vorsitzender der Fraktion FDP/BV. Es wird einen jährlichen Wechsel in dieser Position geben. Das Geld für den Fraktionsvorsitz von Oktober 2025 bis Januar 2026 wurde seitens der Fraktion für die Stolperstein-Aktion gespendet.
- Seit 12. Februar 2026 ist Herr Nehues Vorsitzender der Fraktion CDU. Sein Stellvertreter ist Herr Wessel.
- Herr Hildebrandt wird ab nächsten BSUV für Herrn Grunert Mitglied im BSUV.
- Herr Buchner rückt für Herrn Swik in die Wahlkommission als Mitglied nach.
- Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am 24. März 2026 statt.

Ronny Springer
Vorsitzender

Britta Jähner
Schriftführerin

13.10 24 31 01